

TÜRKISCH-DEUTSCHE UNIVERSITÄT

Zulassung von StudienbewerberInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und/oder Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland für Bachelorstudiengänge für das Studienjahr 2026 – 2027

WICHTIGE TERMINE

Bewerbungstermin	01. Juli – 22. Juli 2026
Sprachprüfung - Türkisch*	24. Juli 2026
Bewertung der Bewerbungen	24. Juli – 03. August 2026
Bekanntgabe der zugelassenen Studierenden (inkl. Reserveliste) auf der Webseite	10. August 2026
Immatrikulations- und Zahlungstermine für die Studiengebühren für zugelassene Studierende	07. – 08. September 2026
Bekanntgabe der ReservekandidatInnen für offene Kontingente auf der Webseite	10. September 2026
Zahlung der Studiengebühr und Immatrikulation der ReservekandidatInnen	14. – 15. September 2026

* Türkischkenntnisse

BewerberInnen, die sich für die Programme mit einer Lehrsprache von 30% Deutsch bewerben möchten, müssen ein Sprachzertifikat für Türkisch mit einem Mindestniveau von B2 oder eine Teilnahme an einem Türkischkurs im Umfang von mindestens 700 Stunden nachweisen. Andernfalls müssen sie an der Sprachprüfung, die vom Fremdsprachenzentrum durchgeführt wird, teilnehmen und sie erfolgreich bestehen. Falls BewerberInnen die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, wird ihre Bewerbung nicht berücksichtigt.

BewerberInnen, die sich für die Programme mit einer Lehrsprache von 100% Deutsch bewerben möchten, müssen ihre türkischen Sprachkenntnisse nicht nachweisen.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Studieninteressierte, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen, können sich bewerben.

1. Sie haben Ihre Bildung an einer Schule in einem Land, in dem Deutsch als offizielle Sprache gilt, mit einer Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen und haben
 - a. bei der Matura- bzw. Abiturprüfung, eine Note von mindestens 3.0 erhalten (im 6er Notensystem). Falls Sie sich für einen Studiengang in der Naturwissenschaftlichen oder Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät bewerben möchten, müssen Sie zusätzlich nachweisen, dass Sie im Rahmen ihrer Abitur- bzw. Maturaprüfung Mathematik als Prüfungsfach gewählt und bestanden haben.
oder
 - b. bei der Prüfung zur Fachgebundenen Hochschulreife eine Note von mindestens 3.0 erhalten (im 6er Notensystem). In diesem Fall können Sie sich nur für Programme bewerben, die mit ihrer fachgebundenen Hochschulreife in Beziehung stehen.
oder
 - c. eine Fachhochschulreife erworben und in der TR-YÖS Prüfung, die von der zentralen Prüfungsinstitution ÖSYM durchgeführt worden ist, mindestens 425 von 500 Punkten erhalten.

2. Sie haben Ihre Schulausbildung an einer Schule in einem Land außer der Türkei, in dem Deutsch nicht als offizielle Sprache gilt, mit einer Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen und haben
 - a. bei der Matura- bzw. Abiturprüfung, eine Note von mindestens 3.0 erhalten (im 6er Notensystem). Falls Sie sich für einen Studiengang in der Naturwissenschaftlichen oder Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät bewerben möchten, müssen Sie zusätzlich nachweisen, dass Sie im Rahmen ihrer Abitur- bzw. Maturaprüfung Mathematik als Prüfungsfach gewählt und bestanden haben.
oder
 - b. ein vom Senat der Türkisch-Deutschen Universität anerkanntes Sprachzertifikat für Deutsch, welches es ermöglicht, von den deutschen Sprachvorbereitungskursen befreit zu werden, und haben einen Schulabschlussdurchschnitt von mindestens 75 Punkten im 100er Notensystem und haben in der TR-YÖS Prüfung, die von der zentralen Prüfungsinstitution ÖSYM durchgeführt worden ist, mindestens 400 von 500 Punkten erhalten. (Für Abschlüsse, die nicht im 100er Notensystem bewertet wurden, muss ein offizielles Dokument mit einer Konvertierung der Originalnote in das 100er Notensystem vorgelegt werden.)
oder
 - c. ein vom Senat der Türkisch-Deutschen Universität anerkanntes Sprachzertifikat für Deutsch, welches es ermöglicht, von den deutschen Sprachvorbereitungskursen befreit zu werden, und haben eine Hochschulzugangsberechtigung durch die Hochschulaufnahmeprüfung der Republik Aserbaidshan in den unten angeführten Prüfungsgruppen erworben.

Fakultät	Studienrichtung	Prüfungs- gruppe	Punkte (von 700 Punkten)
Fakultät für Naturwissenschaften	Materialwissenschaften und - technologie	Gr. I	500
Fakultät für Naturwissenschaften	Molekulare Biotechnologie	Gr. IV	500
Fakultät für Naturwissenschaften	Energiewissenschaften und - technologie	Gr. I	480
Fakultät für Rechtswissenschaften	Rechtswissenschaften	Gr. III	550
Fakultät für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften	Volkswirtschaftslehre	Gr. II	550 und mindestens 100 Punkte von 150 in Mathematik
Fakultät für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre	Gr. II	550 und mindestens 100 Punkte von 150 in Mathematik
Fakultät für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften	Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen	Gr. II	575
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften	Kultur- und Kommunikationswissenschaften	Gr. III	550
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften	Soziologie	Gr. II	575
Fakultät für Ingenieurwissenschaften	Informatik	Gr. I	550
	Elektrotechnik		
	Wirtschaftsingenieurwesen		
	Mechatronik		
	Bauingenieurwesen		
	Maschinenbau		

KONTINGENTE

Für diese Gruppe von StudienbewerberInnen werden in den einzelnen Programmen feste Kontingente freigehalten. KandidatInnen können sich für maximal zwei der unten angegebenen Programme bewerben.

Fakultät	Studienrichtung	Kontingent
Fakultät für Naturwissenschaften	Materialwissenschaften und -technologie	5
	Molekulare Biotechnologie	5
	Energiewissenschaften und -technologie	5
Fakultät für Rechtswissenschaften*	Rechtswissenschaften	5*
Fakultät für Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften	Volkswirtschaftslehre	5
	Betriebswirtschaftslehre	5
	Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen	5
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften	Kultur- und Kommunikationswissenschaften	5
	Soziologie	5
Fakultät für Ingenieurwissenschaften	Informatik	5
	Elektrotechnik	5
	Wirtschaftsingenieurwesen	5
	Mechatronik	5
	Bauingenieurwesen	5
	Maschinenbau	5

* Für Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem türkischen Staatsangehörigkeitsgesetz von Geburt an türkische Staatsangehörige sind, jedoch mit Genehmigung des Innenministeriums aus der türkischen Staatsangehörigkeit ausgeschieden sind und dies durch eine Bescheinigung über die Inanspruchnahme der anerkannten Rechte (Blaue Karte / Mavi Kart) für sich selbst oder für ihre in der Entlassungsurkunde eingetragenen minderjährigen Kinder nachweisen können, sowie für türkische Staatsangehörige und Bewerberinnen und Bewerber mit mehreren Staatsangehörigkeiten, von denen eine die türkische ist, die vor dem 01.02.2013 eine Sekundarschule im Ausland besucht und die letzten drei Jahre ihrer Sekundarschulbildung (mit Ausnahme der Türkischen Republik Nord-Zypern) in einem ausländischen Staat abgeschlossen haben oder ihre gesamte Sekundarschulbildung an Schulen im Ausland (mit Ausnahme der Türkischen Republik Nord-Zypern) absolviert haben, erfolgt die Platzierung in einem Umfang von höchstens 10 % des für diese Bewerbergruppe vorgesehenen Kontingents.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Bewerbungen können innerhalb der oben angegebenen Frist online über folgende Adresse eingereicht werden:

https://obs.tau.edu.tr/oibs/foa_app/

Während der Online-Bewerbung werden Sie aufgefordert, notwendige Dokumente hochzuladen. Ohne das Ausfüllen der Pflichtfelder und das Hochladen von Pflichtdokumenten im PDF-Format, können Sie Ihre Bewerbung nicht abschließen.

Falls Sie Ihre Bewerbung am Ende nicht bestätigen, wird Ihre Bewerbung als nicht gültig bewertet.

Bei etwaigen Fragen und Problemen können Sie sich an die folgende Email-Adresse wenden:

international@tau.edu.tr

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG

Sind die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt, so sind sie in türkischer Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung ist von einem türkischen Notar oder von einer türkischen Auslandsvertretung zu beglaubigen. Andernfalls wird die Bewerbung als unvollständig zurückgewiesen.

Wenn der Bewerber/die Bewerberin mehr als eine Staatsbürgerschaft besitzt, ist er verpflichtet, alle Staatsbürgerschaften anzugeben. Sollte es sich nach der Immatrikulation herausstellen, dass die Angabe nicht vollständig war, so erfolgt die Exmatrikulation

Bei fehlenden Unterlagen gilt die Bewerbung als ungültig.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- ✓ **Schulabschlusszeugnis**
- ✓ **Gleichwertigkeitsbescheinigung für das Schulabschlusszeugnis**, ausgestellt durch das Ministerium für Nationale Bildung der Republik Türkiye, die Provinzdirektionen für Nationale Bildung oder die türkischen Auslandsvertretungen
 - Dieses Dokument ist in der Bewerbungsphase nicht zwingend erforderlich; von Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits über eine Gleichwertigkeitsbescheinigung verfügen, wird jedoch erwartet, dass sie diese bei der Bewerbung einreichen. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Studienplatz erhalten, müssen das Original der Gleichwertigkeitsbescheinigung bei der Immatrikulation vorlegen. Andernfalls ist eine Immatrikulation nicht möglich.
- ✓ **Eine von der Schulleitung bestätigte offizielle Notenübersicht (Transcript)**, aus der die in der Oberstufe belegten Fächer, die erzielten Noten sowie der Gesamtnotendurchschnitt hervorgehen
- ✓ **Für Bewerberinnen und Bewerber aus der Republik Aserbaidschan:** Ergebnisdokument der vom Staatlichen Prüfungszentrum der Republik Aserbaidschan durchgeführten aserbaidshanischen Hochschulaufnahmepfung
- ✓ **Für Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit einem TR-YÖS-Ergebnis bewerben:** TR-YÖS-Ergebnisdokument
- ✓ **Ein vom Senat der Universität anerkannter Nachweis, der zur Befreiung von der deutschen Vorbereitungs-klasse berechtigt**
 - Ausgenommen sind Bewerberinnen und Bewerber, die ihre gesamte Sekundarschulbildung in einem Land, in dem Deutsch Amtssprache ist, an Schulen abgeschlossen haben, die von den Staatsangehörigen dieses Landes besucht werden.
- ✓ **Beglaubigte Kopie eines Nachweises über Türkischkenntnisse auf dem Niveau B2**
 - Ausgenommen sind Bewerberinnen und Bewerber, die sich für vollständig fremdsprachig unterrichtete Studienprogramme bewerben.
- ✓ **Kopie des Reisepasses**
 - Kopien der Seiten mit den Personalangaben, den Ein- und Ausreisestempeln sowie der Gültigkeitsdauer des Passes
 - Für Bewerberinnen und Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit sowie für Bewerberinnen und Bewerber mit mehreren Staatsangehörigkeiten, von denen eine die türkische ist: Auszug aus dem Personenstandsregister mit vollständigen Angaben (Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği)
- ✓ **Für Bewerberinnen und Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit sowie für Bewerberinnen und Bewerber mit mehreren Staatsangehörigkeiten, von denen eine die türkische ist:** ein Dokument über die Ein- und Ausreisen in die Türkei, das den gesamten Zeitraum der Schulausbildung umfasst und von den Sicherheitsbehörden ausgestellt wird (über e-Devlet erhältlich), oder Kopien der Passseiten mit den Ein- und Ausreisestempeln
- ✓ **Für Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit einer Mavi Kart bewerben:** Kopie der Mavi Kart
- ✓ **Für Bewerberinnen und Bewerber, die derzeit ihren Wohnsitz in der Türkei haben:** Kopie der Meldebescheinigung

✓ **Foto**

- Es muss innerhalb der letzten sechs Monate aufgenommen worden sein, von vorne aufgenommen sein und die Bewerberin bzw. den Bewerber eindeutig erkennen lassen.

✓ **Beleg über die Zahlung der Bewertungsgebühr**

- Die Bewertungsgebühr beträgt für jedes Studienprogramm **50 Euro** oder den entsprechenden Betrag in Türkischer Lira nach dem Wechselkurs der Zentralbank und ist auf die unten angegebenen Bankkonten einzuzahlen.
- Für jedes Studienprogramm, für das eine Bewerbung eingereicht wird, ist eine gesonderte Bewertungsgebühr zu entrichten. Wenn Sie sich für zwei Studienprogramme bewerben, sind **100 Euro** zu zahlen. Bitte beachten Sie, dass höchstens zwei Studienprogramme gewählt werden können.
- Der Zahlungsbeleg über die Bewertungsgebühr ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.
- Die Bewerbungsgebühr wird nicht zurückerstattet, unabhängig davon, ob die Bewerbung angenommen oder abgelehnt wird und unabhängig davon, ob eine Immatrikulation erfolgt oder nicht.
- Bei der Einzahlung der Bewertungsgebühr ist darauf zu achten, dass auf dem Zahlungsbeleg der Vor- und Nachname der Bewerberin bzw. des Bewerbers, die Ausweis- oder Passnummer sowie im Feld Verwendungszweck die Angabe „**Bewertungsgebühr für die Bewerbung internationaler Studierender**“ aufgeführt sind.

Überweisungen im Inland Kontonummer (TRY)

Bankname : Halk Bankası
Bankfiliale : Kuyubaşı İstanbul Şubesi
Filialnummer : 866
Konto : Türk - Alman Üniversitesi Strateji Geliştirme Daire Başkanlığı
Kontonummer : 06000069
IBAN : TR22 0001 2009 8660 0006 0000 69
SWIFT – Code : TRHBTR2AXXX

Überweisungen aus dem Ausland Kontonummer (EUR)

Bankname : Halk Bankası
Bankfiliale : Kuyubaşı İstanbul Şubesi
Filialnummer : 866
Konto : Türk - Alman Üniversitesi Strateji Geliştirme Daire Başkanlığı
Kontonummer : 58000096
IBAN : TR88 0001 2009 8660 0058 0000 96
SWIFT – Code : TRHBTR2AXXX

ÜBERWEISUNGEN AUS DEM AUSLAND

Bei internationalem Geldtransfer kann es zu höheren Überweisungsgebühren kommen als erwartet. So können z.B. noch zusätzliche Kosten durch zwischengeschaltete Banken entstehen. Das Büro für internationale Beziehungen berücksichtigt ausschließlich den auf dem Hochschulkonto eingegangenen Betrag.

BEWERTUNG DER BEWERBUNGEN

Die Bewerbungen werden vom „Ausschuss für die Bewertung internationaler Studierender“ gemäß der „Richtlinie über die Zulassung internationaler Studierender an der Türkisch-Deutschen Universität“ bewertet.

Bei der Zulassung werden den Bewerbungen mit Abitur- oder Maturazeugnissen Priorität eingeräumt. Falls die Kontingente so nicht ausgeschöpft werden, werden die Bewerbungen in folgender Reihenfolge priorisiert: Bewerbungen mit Fachgebundener Hochschulreife, Bewerbungen mit Fachhochschulreife, sonstigem Sekundarschulabschlusszeugnis, Hochschulaufnahmeprüfung der Republik Aserbaidshan, TR-YÖS-Zertifikat. (Bei der Umrechnung in das 100er Notensystem werden der Durchschnitt des Sekundarschulabschlusszeugnisses und die Prüfungsnote in der Hochschulaufnahmeprüfung der Republik Aserbaidshan mittels der proportionalen Zuordnung berechnet).

Der „Ausschuss für die Bewertung internationaler Studierender“ behält sich vor, eine Reserveliste entsprechend der Größe der Kontingente zu bekannt zu geben. Die Universität behält sich vor, die Kontingente nicht auszuschöpfen.